

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 018/FB4/2022



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	21.02.2022	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.03.2022	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Planänderung im Bereich Straßenunterhaltung/Bauhof

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt folgende Planänderung in den Produkten „Unterhaltung der Straßen“ und „Bauhof“:

Produkt/Sachkonto	Planansatz in Euro	Veränderung in Euro	Plan neu in Euro
54.1.0.01.01/422100 Abgang (Straßen / Unterhaltung der Straßen)	340.000	- 40.000	300.000
11.1.6.14/061120 Zugang (Bauhof / Fahrzeuge)	0	+40.000	40.000

2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, über die Ersatzbeschaffung eines Baggers für den Bauhof bis zu einem Betrag von 40.000,00 Euro zu entscheiden.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Radbagger des Bauhofs ist seit Jahrzehnten im Einsatz und konnte in den letzten Jahren aufgrund erheblicher Schäden nur noch zum Laden von Schüttgütern am Bauhof-Lagerplatz verwendet werden. Eine Reparatur würde den Restwert des Gerätes deutlich überschreiten und ist daher unwirtschaftlich. Für Baggerarbeiten im Stadtgebiet mussten daher zuletzt vermehrt Mietgeräte eingesetzt werden.

Da der alte Bagger jetzt vollends betriebsunfähig geworden ist und zugleich die Kosten für Mietgeräte steigen, empfiehlt die Stadtverwaltung die Beschaffung eines gebrauchten, aber in gutem Zustand befindlichen, Baggers. Beschafft werden soll ein 5,8 - 6,0 Tonnen Mobilbagger mit drei Anbauteilen (Hydraulische Grabenräumschaufel, Tieflöffel 50 cm und Tieflöffel 30 cm). Der vorhandene Zweischalengreifer kann bei so einem Gerät weiterverwendet werden.

Für die Beschaffung muss mit Kosten zwischen 30.000 und 40.000 € gerechnet werden. Neugeräte sind ab ca. 70.000 € zu haben. Die Wartungskosten liegen bei ca. 800,00 € pro Jahr.

In den letzten Jahren wurden Mietbagger zwischen 35 und 45 Tagen pro Jahr eingesetzt. Die Mietpreise sind zuletzt auf bis zu 135 €/Tag angestiegen. Bei 45 Nutzungstagen und 135 € Tagesmiete würden sich Mietkosten von rund 6.000 € jährlich ergeben. Bereits nach 6 bis 7 Jahren übersteigen die Mietkosten demnach die Beschaffungskosten. Zudem wird ein eigener Bagger viel häufiger eingesetzt, als ein Mietgerät, so dass die „Schlagkraft“ des Bauhofs damit deutlich erhöht wird. Da das Gerät aber nicht der Dauerbelastung wie bei einem Bauunternehmen ausgesetzt ist, kann bei ordnungsgemäßer Verwendung und Wartung von einer Nutzungsdauer von ca. 25 Jahren ausgegangen werden.

40.000 € Beschaffungskosten zuzüglich 800 € jährliche Wartungskosten ergeben bei 25 Jahren Nutzungsdauer Belastungen von 2.400 Euro jährlich und bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren 2.800 € jährlich. Damit ist das Eigengerät gegenüber dem Mietgerät mit Ausgaben von 5.000 – 6.000 € pro Jahr die wirtschaftlichere Alternative. Zukünftige Preissteigerungen sind bei dieser einfachen Kalkulation nicht berücksichtigt worden.

Da für diese Ersatzbeschaffung im aktuellen Haushaltsplan keine Vorsorge getroffen worden ist, ist eine Planänderung erforderlich. Da die Baggernutzung des Bauhofs häufig im Zusammenhang mit Straßenbauarbeiten steht, sollen die Haushaltsmittel aus dem Produkt 54.1.0.01.01 (Straßen), Sachkonto 422100 (Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Unterhaltung der Straßen) umgesetzt werden in das Produkt 11.1.6.14.00 (Bauhof), Sachkonto 061120 (Bauhof, Transporter/LKW, Fahrzeuge und Zubehör, Betriebs- und Geschäftsausstattungen).

Der Gebrauchtgerätemarkt ist schnelllebig, sodass bei einem guten Angebot schnell zugegriffen werden muss. Um die erforderliche Handlungsschnelligkeit zu gewährleisten, empfiehlt die Stadtverwaltung daher eine Ermächtigung des Oberbürgermeisters über die Beschaffung unter Einhaltung der verfügbaren Mittel von 40.000 € zu entscheiden.

finanzielle Auswirkungen

ja nein

Im laufenden Haushaltsjahr werden die für die Straßenunterhaltung verfügbaren Mittel reduziert. Zukünftig können aber mit Hilfe des Baggers kleinere Straßenunterhaltungsmaßnahmen kostengünstig durch den Bauhof durchgeführt werden. Zugleich entfallen künftig Ausgaben für Baggermieten.

Gremium	Abstimmungsergebnis			
Stadtausschuss	Ja 10	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg				